



Antrag

Fraktion AfD

Extremistische Strukturen bekämpfen - Kriminellen Recherchenetzwerken das Handwerk legen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die sogenannten Recherchenetzwerke „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ sowie „rechercheMD“ zu verbieten und als kriminelle Vereinigungen gemäß § 129 Abs. 1 StGB zu bewerten, die dazugehörigen Internetplattformen „lsa-rechtsaussen.net“ und „recherchemd.wordpress.com“ sowie die dazugehörigen Profile in den sozialen Netzwerken „facebook“ und „twitter“ vom Netz zu nehmen und die Verbreitung diesbezüglicher Inhalte als Unterstützungshandlungen im Sinne des § 129 Abs. 1 StGB zu verfolgen.

Begründung

Die im Antragstext aufgeführten Recherchenetzwerke stellen in ihrer Funktion als Recherche- und Katalogisierungsinstrument einen zentralen Baustein des Linksextremismus in Sachsen-Anhalt dar. Ein wesentliches Aktionsfeld des Linksextremismus ist die sogenannte „Recherche“ sowie die damit einhergehende rechtswidrige Veröffentlichung personenbezogener Daten Andersdenkender in der Öffentlichkeit - insbesondere im Internet - sowie in Szeneschriften.

Die rechtswidrig veröffentlichten personenbezogenen Daten werden dabei nicht selten auf kriminellen Wegen, durch Einbrüche oder Computerattacken, sowie im Wesentlichen durch arbeitsteilig organisiertes Ausspähen missliebiger Personen, beschafft. Hierbei wird oftmals auf von (Anti)faschisten systematisch angelegte Karteien zurückgegriffen. Nicht selten enthalten die auf diesem Wege veröffentlichten Schriften gezielt lancierte unwahre Tatsachenbehauptungen, denen die Geschädigten, mangels rechtmäßig ausgewiesener Urheberschaft, auf rechtlichem Wege nicht entgegen können. Die Katalogisierung von vermeintlichen oder tatsächlich politisch Andersdenkenden erfolgt dabei nicht nur zum Zwecke der öffentlichen Diffamierung und Anprangerung, die zumeist auf die Privatsphäre der Betroffenen abzielt. Sie

(Ausgegeben am 19.09.2016)

dient überdies dazu, gewaltorientierten Politikriminellen - ganz öffentlich - neue Anschlagziele zu liefern. Diese sogenannten „Outings“ fungieren letztlich als Einschüchterungsversuche, die Andersdenkende, mitunter auch völlig Unbeteiligte oder Geschäftsleute, die Oppositionellen Räume oder Ähnliches zur Verfügung stellen, in ihren verfassungsgemäßen Rechten ebenso einschränken sollen. Dies schließt die bewusste soziale Existenzvernichtung dezidiert mit ein, da sich linksmotivierte Straftäter, aufgrund der diskursiven Verschiebungen in der Bundesrepublik, einer dulden- den Reaktion des gesellschaftlichen Resonanzraumes zumeist sicher sein können.

Elementarer Bestandteil dieser sogenannten „Recherchearbeit“ ist des Weiteren das Anfertigen illegaler Portraitaufnahmen von Teilnehmern öffentlicher oder sogar privater und nichtpolitischer Veranstaltungen. Diese Portraitfotos, die keinesfalls von § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gedeckt sind, dienen nicht nur zur Katalogisierung Andersdenkender, sondern ebenfalls zur gezielten Einschüchterung sowie als gezielter Angriff auf die „innere Versammlungsfreiheit“ von vermeintlich oppositionell motivierten Bürgern.

Das organisierte Katalogisieren von Andersdenkenden für die gewaltbereite linke Szene sowie das anonyme Veröffentlichen von personenbezogenen Daten und Portraitfotos zur Denunzierung und Einschüchterung Andersdenkender über Internetplattformen sind in keinem Fall von der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit gedeckt. Die benannten Recherchenetzwerke begehen jedoch ganz bewusst, als Selbstzweck, und als integraler Bestandteil der gewaltbereiten linksextremen Szene illegale Handlungen. Es handelt sich bei den benannten „Recherchenetzwerken“ folglich um auf Dauer angelegte, freiwillig organisierte, extremistische bzw. extremistisch beeinflusste Personenzusammenschlüsse, die zum Zwecke der arbeitsteiligen Begehung von Straftaten organisiert sind.

Im Sinne einer wirksamen Extremismus- und Kriminalitätsbekämpfung ist entschlossenes rechtsstaatliches Handeln gegen solche kriminellen Zusammenschlüsse dringend geboten.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer